

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 10.11.2003

im Foyer des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans Bartholomay CDU

Ratsherr Felice Bucci CDU

Ratsherr Martin Buchheister CDU

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ratsherr Jürgen Dietrich CDU

Ratsherr Oliver Fröhling CDU

Ratsfrau Christel Gabler CDU

Ratsherr Evangelos Karavasilis CDU

Ratsfrau Christina Karvounidou CDU

Ratsherr Rüdiger König CDU

Ratsfrau Ulrike Kopp CDU

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU

Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus CDU

Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU

Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel CDU

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

Ratsherr Manfred Rahmede CDU

bis 17.55 Uhr einschl. Punkt 5
NOE Sitzung

Ratsfrau Margarete Rehm CDU

Ratsherr Ulrich Siebensohn CDU

Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU

Ratsfrau Marianne Weber CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus SPD

Ratsfrau Ursula Altmann SPD

Ratsherr Rolf Breucker SPD

Ratsherr Ingo Diller SPD

Ratsherr Dieter Dzewas SPD

Ratsfrau Eveline Haue SPD

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi SPD

Ratsherr Harald Metzger SPD

Ratsherr Bernd Schildknecht SPD

Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster SPD

Ratsherr Dr. Dietmar Simon SPD

Ratsfrau Christa Stahlschmidt SPD

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

Ratsfrau Elke Teipel SPD

Ratsherr Jens Voß SPD
Ratsherr Alfred Wilde SPD

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsfrau Renate Lazar Grüne
Ratsherr Wolfgang Letzbor Grüne
Ratsherr Hermann Morisse Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP
Ratsherr Bruno Schwarz FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Wolf Reiner Cassel LL
Ratsfrau Angelika Linnepe LL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Oettinghaus FRL

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Peter Schulte

Schriftführerin:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam CDU
Ratsherr Bernd Schulte CDU
Ratsherr Björn Weiß CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Carsten Groll SPD

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel FRL

Beginn: 16:18 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

1. **Öffentliche Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004**
Vorlage: 330/2003

3. **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 einschl. Haushaltssicherungskonzept**
Vorlage: 314/2003

4. **Finanzplanung 2003 - 2007 (Investitionsprogramm 2005 - 2007)**
Vorlage: 315/2003

Bürgermeister Schmidt stellt fest, dass keine Bedenken erhoben werden, dass aufgrund des sachlichen Zusammenhangs eine gemeinsame Behandlung der TOP 2.) bis 4.) erfolgt. Er weist darauf hin, dass heute folgende Tischvorlagen verteilt wurden:

- der Entwurf Stellenplan 2004
- der Entwurf Haushaltsplan 2004
- eine Übersicht Haushaltsstrukturdaten 2004

Mit den Sitzungsdrucksachen Nr. 330/2003, 314/2003 und 315/2003 bringen Bürgermeister Schmidt und Erster Beigeordneter Blasweiler die Verwaltungsentwürfe zum Stellenplan 2004, zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 und zur Finanzplanung 2003 – 2007 ein. Ihre Ausführungen werden als **Anlage 1** und **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgende

Beschlüsse:

Der dem Rat zugeleiteten Entwurf des Stellenplans 2004 wird an den Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung sowie den Hauptausschuss verwiesen.

Der dem Rat gemäß § 79 Abs. 2 GO NW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2004 –einschl. Haushaltssicherungskonzept- wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Das Investitionsprogramm 2005 – 2007 wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

5. **Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 115 "Friedhofstraße":
Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss**
Vorlage: 290/2003

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam,

dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Beschluss:

I

Zu den Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 115 „Friedhofstraße“ wird wie folgt Stellung genommen:

1. Herr Dieter Kittler, Lutherstraße 8, 58507 Lüdenscheid; Herr Jörg Reuter, Lutherstraße 6, 58507 Lüdenscheid; Herr V. Hoffmann, Friedhofstraße 13a, 58507 Lüdenscheid; Frau Anja Kühn, Friedhofstraße 13a, 58507 Lüdenscheid, mündlich vorgetragen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 20.05.2003

1.1 Es wird vorgeschlagen, dass die Firma Piepenstock ihre Freifläche an der Lutherstraße als Ausstellungsfläche nutzt bzw. bebaut. Auch könne die Garagenanlage gegenüber der derzeitigen Ausstellungshalle als Ausstellungsfläche ausgebaut werden.

1.2 Es wird angeregt, die Gustav-Adolf-Straße im Bereich der Phänomenta zum Parken freizugeben und / oder Anwohnerparkplätze auszuweisen.

1.3 Beim Ladeverkehr der Autotransporter komme es in der Lutherstraße zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Eine Verlagerung der Ladetätigkeiten in die Gustav-Adolf-Straße würde Abhilfe schaffen.

Stellungnahme

zu 1.1: Die Freifläche an der Lutherstraße wird von der Firma Piepenstock als Lager- und Ausstellungsfläche u. a. für Kundenfahrzeuge, die nicht sofort ausgeliefert werden genutzt. Für diese Zwecke wird eine Bevorratungsfläche für ca. 50-70 Fahrzeuge benötigt. Diese kann nicht anderweitig auf dem Betriebsgrundstück vorgehalten werden. Darüber hinaus wäre ein Verkauf an dieser Stelle losgelöst vom eigentlichen Verkaufplatz. Dadurch wäre nach Angaben der Firma Piepenstock ein zusätzlicher Verkaufsberater sowie ein zusätzliches Verkaufsbüro erforderlich. Es ergäben sich keinerlei Synergieeffekte. Dies gilt auch für die Nutzung der Garagenanlage als Verkaufplatz. Dieser wäre für Kundenberater nur schlecht einsehbar. Durch einen Wegfall der Garagen würde sich zudem die Parkplatzsituation verschärfen. Durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes soll der Firma gerade eine Betriebserweiterung ermöglicht werden, die die Nutzung der Gustav-Adolf-Straße zwischen Lutherstraße und Friedhofstraße beinhaltet, da dadurch ein betrieblich notwendiger fließender Übergang zwischen der neu zu schaffenden Freiausstellung unter dem Laubengang und auf der Straße selbst sowie der vorhandenen Ausstellungshalle geschaffen wird.

zu 1.2: Im Bereich der Phänomenta besteht in der Gustav-Adolf-Straße zur Zeit ein eingeschränktes Halteverbot. Dieses Halteverbot muss erhalten bleiben, um das Befahren der Straße mit größeren Fahrzeugen zur Be- und Entladung der EGC-Gebäude zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf der Gustav-Adolf-Straße - östlich der Phänomenta - reicht die Straßenbreite nicht für die Einrichtung von Parkplätzen aus, da gleichzeitig eine erforderliche Restfahrbreite von 3,50 m für

die Feuerwehr freigehalten werden muss.

Durch eine vertragliche Regelung mit der Firma Piepenstock wird gewährleistet, dass für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren von der Firma Piepenstock zehn Parkplätze bereit- und anfahrbar gehalten werden und somit zumindest temporär ein Ausgleich für entfallenden Parkraum geschaffen wird.

zu 1.3: Mit den anliefernden Speditionen ist nach Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrlenkung des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr sowie mit der Feuerwehr generell vereinbart worden, dass die Fahrzeuganlieferung bzw. das Abladen auf der Mathildenstraße erfolgen soll. Eine Vorbeifahrt ist aufgrund der Straßenbreite möglich. In der Regel wird auch in dieser Weise verfahren. Lediglich vereinzelt finden Ladevorgänge in der Lutherstraße statt. Dies ist auf wechselnde Fahrer der Tieflader, die von den jeweiligen Speditionen nicht hinreichend informiert wurden, zurückzuführen. Eine Verlegung der Ladevorgänge in den Teil der Gustav-Adolf-Straße, der von der Firma Piepenstock erworben werden soll, ist aus fahrgeometrischen Gründen nicht möglich.

Den Anregungen von Herrn Dieter Kittler, Herrn Jörg Reuter, Herrn V. Hoffmann und Frau Anja Kühn kann aus vorgenannten Gründen nicht gefolgt werden.

2. Märkischer Kreis, Schreiben vom 30.09.2003

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der Friedhofstraße mehrere Altlastenstandorte befinden. Im Zuge einer Neuüberplanung dieser Bereiche ist die untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises zu beteiligen.

Stellungnahme

Mit dem Aufhebungsverfahren zum Fluchtlinienplan Nr. 115 „Friedhofstraße“ ist keine Neuüberplanung dieser Bereiche verbunden. Sofern zukünftig diese Bereiche überplant werden, wird die untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises beteiligt werden.

Der Anregung des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

II

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 115 „Friedhofstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzung ist die Begründung vom 27.10.2003 beigefügt.

III

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 115 „Friedhofstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

6. **Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 "Flur 7"
Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 291/2003**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Beschluss:

I

Zu den Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 „Flur 7“ wird wie folgt Stellung genommen:

1. Herr Dieter Kittler, Lutherstraße 8, 58507 Lüdenscheid; Herr Jörg Reuter, Lutherstraße 6, 58507 Lüdenscheid; Herr V. Hoffmann, Friedhofstraße 13a, 58507 Lüdenscheid; Frau Anja Kühn, Friedhofstraße 13a, 58507 Lüdenscheid, mündlich vorgetragen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 20.05.2003

1.1 Es wird vorgeschlagen, dass die Firma Piepenstock ihre Freifläche an der Lutherstraße als Ausstellungsfläche nutzt bzw. bebaut. Auch könne die Garagenanlage gegenüber der derzeitigen Ausstellungshalle als Ausstellungsfläche ausgebaut werden.

1.2 Es wird angeregt, die Gustav-Adolf-Straße im Bereich der Phänomenta zum Parken freizugeben und / oder Anwohnerparkplätze auszuweisen.

1.3 Beim Ladeverkehr der Autotransporter komme es in der Lutherstraße zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Eine Verlagerung der Ladetätigkeiten in die Gustav-Adolf-Straße würde Abhilfe schaffen.

Stellungnahme

zu 1.1: Die Freifläche an der Lutherstraße wird von der Firma Piepenstock als Lager- und Ausstellungsfläche u. a. für Kundenfahrzeuge, die nicht sofort ausgeliefert werden genutzt. Für diese Zwecke wird eine Bevorratungsfläche für ca. 50-70 Fahrzeuge benötigt. Diese kann nicht anderweitig auf dem Betriebsgrundstück

vorgehalten werden. Darüber hinaus wäre ein Verkauf an dieser Stelle losgelöst vom eigentlichen Verkaufsort. Dadurch wäre nach Angaben der Firma Piepenstock ein zusätzlicher Verkaufsberater sowie ein zusätzliches Verkaufsbüro erforderlich. Es ergäben sich keinerlei Synergieeffekte. Dies gilt auch für die Nutzung der Garagenanlage als Verkaufsort. Dieser wäre für Kundenberater nur schlecht einsehbar. Durch einen Wegfall der Garagen würde sich zudem die Parkplatzsituation verschärfen. Durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes soll der Firma gerade eine Betriebserweiterung ermöglicht werden, die die Nutzung der Gustav-Adolf-Straße zwischen Lutherstraße und Friedhofstraße beinhaltet, da dadurch ein betrieblich notwendiger fließender Übergang zwischen der neu zu schaffenden Freiausstellung unter dem Laubengang und auf der Straße selbst sowie der vorhandenen Ausstellungshalle geschaffen wird.

zu 1.2: Im Bereich der Phänomena besteht in der Gustav-Adolf-Straße zur Zeit ein eingeschränktes Halteverbot. Dieses Halteverbot muss erhalten bleiben, um das Befahren der Straße mit größeren Fahrzeugen zur Be- und Entladung der EGC-Gebäude zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf der Gustav-Adolf-Straße - östlich der Phänomena - reicht die Straßenbreite nicht für die Einrichtung von Parkplätzen aus, da gleichzeitig eine erforderliche Restfahrbreite von 3,50 m für die Feuerwehr freigehalten werden muss.

Durch eine vertragliche Regelung mit der Firma Piepenstock wird gewährleistet, dass für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren von der Firma Piepenstock zehn Parkplätze bereit- und anfahrbar gehalten werden und somit zumindest temporär ein Ausgleich für entfallenden Parkraum geschaffen wird.

zu 1.3: Mit den anliefernden Speditionen ist nach Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrlenkung des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr sowie mit der Feuerwehr generell vereinbart worden, dass die Fahrzeuganlieferung bzw. das Abladen auf der Mathildenstraße erfolgen soll. Eine Vorbeifahrt ist aufgrund der Straßenbreite möglich. In der Regel wird auch in dieser Weise verfahren. Lediglich vereinzelt finden Ladevorgänge in der Lutherstraße statt. Dies ist auf wechselnde Fahrer der Tieflader, die von den jeweiligen Speditionen nicht hinreichend informiert wurden, zurückzuführen. Eine Verlegung der Ladevorgänge in den Teil der Gustav-Adolf-Straße, der von der Firma Piepenstock erworben werden soll, ist aus fahrgeometrischen Gründen nicht möglich.

Den Anregungen von Herrn Dieter Kittler, Herrn Jörg Reuter, Herr V. Hoffmann und Frau Anja Kühn kann aus vorgenannten Gründen nicht gefolgt werden.

2. Märkischer Kreis, Schreiben vom 30.09.2003

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der Friedhofstraße mehrere Altlastenstandorte befinden. Im Zuge einer Neuüberplanung dieser Bereiche ist die untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises zu beteiligen.

Stellungnahme

Mit dem Aufhebungsverfahren zum Fluchtlinienplan Nr. 263 „Flur 7“ ist keine Neuüberplanung dieser Bereiche verbunden. Sofern zukünftig diese Bereiche überplant werden, wird die untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises beteiligt werden.

Der Anregung des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

II

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 „Flur 7“ als Satzung beschlossen. Der Satzung ist die Begründung vom 27.10.2003 beigefügt.

III

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 „Flur 7“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

7. **Übertragung der bestehenden Beteiligungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH auf die Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
Vorlage: 311/2003**

Beschluss:

Der Übertragung der bestehenden Beteiligungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH in die Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

8. **Einbringung der Anteile an der Mark-E Aktiengesellschaft durch die Gemeinde Herscheid in die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH/Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (BSL) hier: Einbeziehung dieser Aktien in das Treuhandverhältnis zwischen der Stadt Lüdenscheid und der BSL GmbH**
Vorlage: 327/2003
-

Beschluss:

Der Einbeziehung der von der Gemeinde Herscheid erworbenen Mark-E Aktien in den zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bestehenden Treuhandvertrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

9. **Unterbringung des Stadtarchives/1. Ergänzung hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Vorlage: 316/2003
-

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 13.10.2003 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

1. Das Stadtarchiv der Stadt Lüdenscheid soll von seinem jetzigen Standort im Rathaus ausgelagert werden und ab Sommer 2004 in den Räumen der Kerk-sighalle untergebracht werden. Die in der Begründung dargestellten Umbau-maßnahmen in bzw. an der Kerk-sighalle sollen durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bisherigen Planungen auch den Um-bau des Dachgeschosses der Kerk-sighalle zu betreiben und umzusetzen.
2. Für den Dachgeschossausbau werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 € benötigt. Bei der Haushaltsstelle 1.062.9400.3 (Verlagerung Stadtarchiv) werden daher 155.000 € überplanmäßig bereitgestellt. De-ckungsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.900.2610.8 (Zinsen für Gewer-besteuernachforderungen) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 1

10. **Umbesetzung von Ausschüssen**
hier: Umbesetzung des Sozial- und Seniorenausschusses und des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 317/2003
-

Beschluss:

Herr Günter Beyer wird anstelle von Frau Doris Hörich als ordentliches Mitglied in den Sozial- und Seniorenausschuss gewählt.
In der Vertretung ergeben sich keine Änderungen.

Frau Angelika Breucker wird anstelle von Frau Schumacher-Weber als Stellvertreterin für Herrn Udo Reich in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

11. **Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2003**
Vorlage: 310/2003
-

- 11.1. **Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2003**
1. Ergänzung
Vorlage: 310/2003/1
-

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 310/2003/1 mit Schreiben vom 07.11.2003 bereits zugegangen ist.

Beschluss:

Bei Haushaltsstelle 1.064.9360.0 – Verkabelungsarbeiten – wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.500 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage - Haushaltsstelle 1.910.3100.8 -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

12. **Information des Rates durch den Vorstand der AöR über die Kalkulation der Stadtentwässerungsgebühren 2004 gemäß § 10 Absatz 6 der Satzung über die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR"**
Vorlage: 338/2003
-

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage 228/2003 mit Schrei-

ben vom 07.11.2003 bereits zugegangen ist. Der Bericht liegt als Tischvorlage vor.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

13. **Freigabe der Ladenöffnungszeiten am Sonntag, 30.11.2003, von 13.00 bis 18.00 Uhr**
Vorlage: 339/2003

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage 229/2003 mit Schreiben vom 07.11.2003 bereits zugegangen ist.

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 30.11.2003 wird in der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 4

14. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

14.1. **Bekanntgaben**

Keine.

14.2. **Beantwortung von Anfragen**

14.2.1. **Parkraumbewirtschaftung durch die WKL**

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Holzrichter in der Sitzung des Rates am 21.07.2003 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Bauservice und Bauordnung vom 01.10.2003 wie folgt:

„In der Ratssitzung am 21.07.2003 hat Ratsherr Holzrichter Anfragen zur Park-

raumbewirtschaftung gestellt. Da für die Parkraumbewirtschaftung die WKL zuständig ist, sind diese Anfragen der WKL zugeleitet und die Nr. 1 bis 7 von dort wie folgt beantwortet worden:

- 1. Ist es richtig, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Erlass der aktuell gültigen Parkgebührenordnung am 19.12.2001 nicht dem Ansinnen der WKL entsprochen hat, die gebührenpflichtige Parkzeit wochentags von 18:30 Uhr auf 20:00 Uhr zu erweitern?**

Es ist richtig, dass der Rat die gebührenpflichtige Parkzeit nicht auf 20:00 Uhr verlängert hat. Es ist allerdings nicht richtig, hierbei von einem „Ansinnen“ der WKL zu sprechen. Vielmehr handelt es sich um eine Empfehlung der Tarifkommission an den Rat der Stadt Lüdenscheid. Bekanntermaßen besteht die Tarifkommission sowohl aus drei Mitgliedern des Rates der Stadt Lüdenscheid als auch aus drei Mitgliedern der WKL. Des Weiteren hat an der entsprechenden Sitzung der damalige Leiter des Straßen- und Grünflächenamtes beratend teilgenommen.

- 2. Wenn an einem Wochentag um 18:12 Uhr in einem in § 2 (1) d) der Parkgebührenordnung genannten Bereich (z.B. Parkpalette Turmstraße, Deck 3) ein Parkschein für 30 Minuten bezahlt wird, müsste dann nicht eine Parkzeit bis 09:12 Uhr am Folgetag angezeigt werden?**
- 3. Wie kann es vor diesem Hintergrund sein, dass am 07.07.2003 der unten abgebildete Parkschein ausgestellt wurde? Wie kann es sein, dass jemand, der von 18:12 Uhr bis 09:12 Uhr eigentlich nur 0,50 € zahlen musste, an dieser Stelle allerdings 2,00 €- also die vierfache Summe – zahlen muss?**

Grundsätzlich müsste lt. der vorgesehenen Programmierung über 18:30 Uhr hinaus bezahlte Parkzeit auf den nächsten Tag in Höhe der Restzeit übertragen werden. Es besteht allerdings keine Notwendigkeit, von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr weitere Gebühren zu bezahlen. Auf jedem Parkscheinautomat befindet sich der deutliche Hinweis, dass die gebührenpflichtige Parkzeit um 18:30 Uhr endet. Die Verkehrsbeschilderung weist ebenso darauf hin. Alle Parkscheinautomaten wurden bei ihrer Einrichtung auf das Ende der gebührenpflichtigen Zeit, also 18:30 Uhr, programmiert. Eine fehlerhafte Programmierung hat es weder bewusst noch unbewusst gegeben. Aufgrund softwaretechnischer Vorgänge ist es aber offensichtlich so gewesen, dass bei Ausfällen von Automaten diese sich nach einer Reparatur auf die Ursprungsprogrammierung zurückgesetzt haben. Der vom Hersteller vorgesehene Funktionstest als auch die laufenden Wartungstests weisen leider auf eine derartige Umstellung nicht hin.

- 4. Weisen alle Parkscheinautomaten diesen Fehler auf? Wenn nein: Welche sind fehlerhaft programmiert?**

11 Automaten haben nach gesonderter Prüfung diesen Fehler gezeigt.

- 5. Seit wann ist dieser Fehler bekannt?**

Der Fehler war nicht bekannt, da, wie oben dargestellt, die Wartungs- und Funktionsprüfungen keinen Hinweis darauf enthalten.

- 6. Wann wird die WKL ihn beheben?**

Sämtliche Automaten im Stadtgebiet wurden nach bekannt werden des Fehlers am 09.07.2003 sofort wie unter 4) dargestellt überprüft und die fehlerhaften bis zum Abend des gleichen Tages manuell auf die Zeit 18:30 Uhr zurückgestellt.

7. Wie hoch sind schätzungsweise die unberechtigten Einnahmen durch die zu hohen Parkgebühren?

Ob und in welcher Höhe Einnahmen zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr angefallen sind, lässt sich nicht schätzen. Es lässt sich aber realistischerweise annehmen, dass kaum jemand Gebühren über 18:30 Uhr hinaus bezahlt hat.

8. Werden von den Politessen Verwarnungen ausgesprochen, wenn der Parkschein zwar die korrekte Parkgebühr, aber ein falsch berechnetes Parkzeitende aufweist?

9. Hat es bereits Einsprüche gegen solche Verwarnungen gegeben? Wenn ja: Wie viele? Wie wird dann damit umgegangen?

Die Fragen 8 und 9 sind nach Auskunft des Rechts- und Ordnungsamtes bereits mündlich von Dez. V beantwortet worden.

10. Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Sieht der Pachtvertrag mit der WKL Sanktionen für den Fall vor, dass die Pächterin sich bei der Berechnung der Parkgebühren nicht an die Parkgebührenordnung hält?

Der Pachtvertrag mit der WKL sieht keine Sanktionen vor; es sind diesbezüglich derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.“

14.2.2. Kalkgrube Brinker Höhe/Verkehrinsel Altenaer Straße/Anbindung an die S1 nach Iserlohn

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Breucker in der Sitzung des Rates am 21.07.2003 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 04. bzw. 10.10.2003 wie folgt:

„Zu 1.

Die ehemalige Kalkgrube an der Brinker Höh ist nicht als Naturdenkmal im Landschaftsplan des Märkischen Kreises Nr. 3 ‚Lüdenscheid‘ festgesetzt.

Sie ist im Bebauungsplan Nr. 779 ‚Gevelndorf – Ost‘ der Stadt Lüdenscheid als private Grünfläche und als Fläche für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern – Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Baugesetzbuch – festgesetzt.

Damit obliegt die Verkehrssicherungspflicht und Haftung dem (privaten) Eigentümer. Für Fragen der Beseitigung von Abfall ist ordnungsrechtlich der Märkische Kreis als untere Abfallbehörde zuständig.

Der Eigentümer hat einen Antrag auf Verfüllung der Kalkgrube gestellt, für dessen antragsgemäßen Vollzug eine sehr weitgehende Befreiung von den Festset-

zung auf Erhalt des Grünbestandes erteilt werden müsste. Aus diesem Grunde hat der Planungs- und Umweltausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung am 23.07.2003 eine Ortsbesichtigung vorgenommen mit dem Ergebnis einer Modifizierung des Antragsvolumens, um auch dem Ziel des Erhaltes des Grünbestandes zu genügen. Die Verwaltung hat dem Eigentümer dieses Ergebnis vor Ort vermittelt. Geänderte Antragsunterlagen sind vom Eigentümer bisher nicht eingereicht worden (Sachstand Anfang November 2003). Der Eigentümer wurde auf seine Pflicht zur Gefahrenabwehr hingewiesen.

Zu 2.

Ratsherr Breucker fragt an, ob eine bessere Busanbindung zwischen Oberrahmede und Iserlohn über die Linie S 1 möglich wäre.

Die Abstimmungsgespräche für die Planung der Fußgängerschutzinsel hatten sich etwas verzögert. Die Planung liegt STL - BI für die Bauausführung inzwischen vor.

Die Ausführung der Bauarbeiten soll noch im Monat November 2003 erfolgen.

Zu 3.

Die Schnellbuslinie S 1 ist für eine möglichst schnelle Verbindung zwischen den Städten Lüdenscheid, Altena und Iserlohn eingerichtet worden. Um die Attraktivität dieser Schnellbuslinie hoch zu halten, sind möglichst wenig Haltestellen ausgewiesen worden. Ausgewählt wurden Haltestellen, die wichtige Umsteigepunkte darstellen.

Die Fahrpläne sind auf diese ausgesuchten Haltestellen zugeschnitten und zeitlich sehr knapp gehalten. Nach Auskunft der MVG würde jeder zusätzliche Halt nicht nur die Fahrzeit verlängern sondern auch Änderungen im System bedingen.

Für Oberrahmede bedeutet das, dass weiterhin zunächst mit der Linie 37 bis Dünnebrett, Abzweig Dickenberg, gefahren werden muss um dort in den Schnellbus S 1 umzusteigen.

14.3. **Anfragen**

14.3.1. **Aula der Tinsberger Schule**

Ratsherr Dzewas verliest seine schriftliche Anfrage vom 04./05.11.2003:

„1. Seit wann kann in der Tinsberger Schule die Aula nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden?

2. Wie und mit welchen Einschränkungen werden seit dieser Zeit die größeren Schulveranstaltungen durchgeführt?

3. Ab wann ist mit Abhilfe zu rechnen, konkret, ab wann steht die Aula wieder für schulische Zwecke zur Verfügung?

Weitere Nachfragen möchte ich mir nach der Beantwortung dieser drei Fragen vorbehalten.

Begründung:

Nach Informationen aus der Elternschaft der Tinsberger Grundschule steht die Aula dieser Schule schon seit längerem nicht mehr für schulische Zwecke zur Verfügung. Diese Schule hat für unseren Stadtteil eine wichtige Mittelpunktfunktion. Wie groß die Verbundenheit gerade auch vieler ehemaliger Schülerinnen und Schüler zu dieser Schule ist, wurde zuletzt bei der 100 jährigen Geburtstagsfeier der Schule am Tinsberg eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ein Teil des Geburtstagsfestes konnte noch in der Aula gefeiert werden. Die Tinsberger Schule wird zur Zeit von vielen Schülerinnen und Schülern besucht. Dank des vorbildlichen Einsatzes des Lehrerkollegiums wird an dieser Schule, trotz gelegentlicher schwieriger Rahmenbedingungen, hervorragende Arbeit geleistet. Gerade deshalb sollte aber die vordringliche Aufgabe des verantwortlichen Schulträgers sein, diese Arbeit dadurch zu unterstützen, die eigene Verantwortung gegenüber dieser Schule wahrzunehmen und die räumlichen Voraussetzungen für ein gutes Schulleben zu gewährleisten.“

Beigeordneter Dr. Schröder beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft und des Schulverwaltungs- und Sportamtes vom 10.11.2003 wie folgt:

„Die in der Anfrage genannte Aula ist in der Vergangenheit stets als Versammlungsort von der Schule genutzt worden. Baurechtlich liegt nur eine Genehmigung zur Nutzung als Mehrzweckraum vor. Bei Veranstaltungen der gesamten Schulgemeinde wurde der Raum bis zur Überfüllung genutzt.

1. In der Sitzung der Projektgruppe Brandschutz am 08.04.02 wurde diese rechtliche Einschränkung festgestellt und die Nutzung des Raumes als sogenannte Aula mit Schreiben an die Schule vom 12.04.02 untersagt. Lediglich eine Nutzung als Mehrzweckraum bis Klassenstärke kann weiterhin erfolgen. (Theaterproben etc.)
2. Seitdem werden größere Schulveranstaltungen, wie in anderen Grundschulen auch, in der Turnhalle durchgeführt.
3. Der Raum steht der Schule als Mehrzweckraum weiterhin zur Verfügung. Um den Raum wieder für eine größere Personenzahl herzurichten ist es notwendig, einen zweiten Rettungsweg in Form einer Stahlaußentreppe zu schaffen. Angesichts der zu erwartenden Kosten und höherer Brandschutzprioritäten in anderen Schulen ist diese Maßnahme in 2004 nicht eingeplant. Die gesamten Brandschutzmaßnahmen werden im Rahmen der kommenden Etatberatungen dem Schulausschuss vorgelegt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch bei Errichtung eines zweiten Rettungsweges die gesamte Schulgemeinde (ca. 300 Personen) in dem Raum nicht untergebracht werden darf.“

Vorsitzender

Schriftführerin